

neuen Blick auf zwei Jahrtausende christlicher (katholischer) Liturgie werfen unter der Fragestellung: Welchen Raum nahmen (und nehmen) Frauen in der Liturgie ein? Teil 1 ist dabei der Liturgiegeschichte gewidmet, Teil 2 der Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Verhältnisse. Für die Mediävistik sind folgende Beiträge von Belang: Dirk A n s o r g e, Der Diakonat der Frau. Zum gegenwärtigen Forschungsstand (S. 31–65), resümiert die Entwicklung: Erstmals sicher bezeugt in der *Didascalia Apostolorum*, einer syrischen Kirchenordnung um 320, breitete sich der Frauen-Diakonat (insbesondere die Taufassistenz bei der Taufe von Frauen und karitative Funktionen) rasch im Osten aus, um u. a. infolge der arabischen Eroberungen zu verschwinden. Im Westen sind Belege für das Amt der Diakonin spärlich u. nach dem Urteil des Vf. auch noch wenig aussagekräftig: „Auch das Fortleben des ‚Diakoninnen‘-Titels im lateinischen Mittelalter bezeugt keinesfalls die Existenz eines weiblichen Diakonats“ (S. 42); immerhin wird für die Gegenwart der Schluß gezogen: „Kein gesamtkirchlich verbindlicher Text verbietet definitiv die Zulassung von Frauen zum Diakonat“ (S. 62). – Gisela M u s c h i o l, „Psallere et legere“. Zur Beteiligung der Nonnen an der Liturgie nach den frühen gallischen „*Regulae ad Virgines*“ (S. 77–125), untersucht die Nonnenregeln des Caesarius von Arles, des Aurelian von Arles, des Donatus von Besançon und des Waldebert von Luxeuil. Danach waren die Nonnen (und insbesondere die Äbtissin etwa als „Bezugsperson der gesamten Klosterbuße“) stark sowohl an der Tagzeitenliturgie wie auch der Eucharistie bzw. Kommunionfeier im Kloster beteiligt. – Agnes S t e i n m e t z, Die tönende Posaune Gottes. Hildegard von Bingen als Schöpferin liturgischer Gesänge (S. 127–153), streicht vor allem die Kategorie der *feminea forma* als Schlüsselbegriff für das Gottes- und Menschenbild in den Gesängen Hildegards heraus. Gemeint ist damit die ethische Bestimmung jeder Frau: „sie soll die Imitation der Kirche sein, indem sie danach strebt, ein Tempel der Weisheit zu sein: entweder durch Mutterschaft oder durch Jungfräulichkeit“ (S. 47). – Anna U l r i c h, Die Kanonissen. Ein vergangener und vergessener Stand der Kirche (S. 181–194): Kanonissenstifte wurden zwar von den ma. Reformorden als verweltlicht bekämpft; am Beispiel des Stiftes Essen mit seinem *Liber ordinarius* (14. Jh. 2. Hälfte) weist die Verfasserin jedoch die verschiedene soziale Gruppen der Stadt integrierende Funktion der Gottesdienste des Stifts nach. – Verena K e s s e l, Frauen als Auftraggeberinnen von illuminierten liturgischen Handschriften (S. 195–209), kommt zu dem Ergebnis, daß „hochadelige Frauen nicht nur sehr viele, sondern ausgesprochen qualitätvolle liturgische Handschriften angeregt haben“ (S. 204). Ähnliches gilt für nichtadelige Klosterfrauen, die wie die anderen Auftraggeberinnen auch auf den Inhalt der Hss. Einfluß nahmen. – Franz K o h l s c h e i n, Die Vorstellung von der kultischen Unreinheit der Frau. Das weiterwirkende Motiv für eine zwiespältige Situation? (S. 269–288), sieht den Ursprung weiblicher Kultunfähigkeit im Alten Testament, indem er in einem ziemlich problematischen Ruck-Zuck-Verfahren aus den Reinheitsvorschriften von Lev. 15,19–30 schließt: „Vermutlich wegen ihrer Blutungen gilt sie (sc. die Frau) grundsätzlich als nicht kultfähig“ (S. 272). Daß solche antijudaistischen Schnellschlüsse nicht sein müssen, zeigt der differenzierende Befund in dem Beitrag von Klemens R i c h t e r, Die Frau in der jüdischen Hausliturgie (S. 345–357). K. kommt dann allerdings doch zu dem Schluß: „Am Ende des Mittelalters zeigt sich eine auffällige Widersprüchlichkeit. Wäh-